

**Förderung von Gastvorträgen an der  
Naturwissenschaftlichen Fakultät Leitfaden zur  
Antragsstellung**  
(Stand: März 2023)

Im Zuge der Zielvereinbarungen 2023-2027 zwischen der Naturwissenschaftlichen Fakultät und der FAU stehen Mittel für die Förderung von Gastvorträgen von herausragenden Wissenschaftlerinnen zur Verfügung.

**a) Ziele der Förderung und Zielgruppe**

Die Naturwissenschaftliche Fakultät stellt finanzielle Mittel für die Förderung von Fach- und Karrierevorträgen von herausragenden Wissenschaftlerinnen zur Verfügung. Durch Gastvorträge weiblicher Rollenmodelle sollen Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen zu einer wissenschaftlichen Karriere motiviert werden.

Die Förderung kann nur vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln erfolgen.

**b) Höhe der Förderung**

Es stehen pro Haushaltsjahr Mittel in Höhe von 2000 € zur Verfügung

Mittel können für Reisekosten, Verpflegung, Honorar, Öffentlichkeitsarbeit (Poster, Flyer), etc. ausgegeben werden.

Die Vorträge pro Wissenschaftlerin werden mit max. 1000 € gefördert.

**c) Bewerbungs- und Vergabezeitraum**

Anträge für die Förderung eines Gastvortrages können jederzeit gestellt werden. Die Förderung kann jedoch nur vorbehaltlich der Verfügbarkeit von jährlich zugewiesenen Mitteln erfolgen. Der Antrag muss spätestens 6 Wochen vor dem Vortrag erfolgen.

Die finale Bewilligung erfolgt dann über die ZV-Koordinationsstelle des Büros für Gender and Diversity.

**d) Beantragung**

Anträge für die Förderung von Gastvorträgen sind zu schicken an:

Prof. Dr. Friedlinde Götz-Neunhoeffler (Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst – Frauenbeauftragte – der Naturwissenschaftlichen Fakultät)  
oder

an die Assistentin der Frauenbeauftragten der Naturwissenschaftlichen Fakultät

An folgende E-Mail: [nat-frauenbeauftragte@fau.de](mailto:nat-frauenbeauftragte@fau.de)

Anträge können in deutscher oder englischer Sprache gestellt werden. Bitte senden Sie Ihren vollständigen Antrag ausschließlich per Mail (als pdf)

Notwendige Unterlagen:

- Formloses Antragsschreiben vom einladenden Lehrstuhl oder Department (in dem Sie die Vortragende, Thema, Ort und Zeit vorstellen)
- Lebenslauf + Publikationsliste der Vortragenden
- Detaillierte Kostenaufstellung bzw. Kalkulation
- Vortragsnachweis (Ankündigung, Vortragsliste, etc.)

**e) Werbung – Bekanntmachung**

Um möglichst viel Aufmerksamkeit für Ihren Gastvortrag zu erhalten, informieren Sie bitte die folgenden Stellen über das Stattfinden des Vortrages:

- Mailverteiler der Naturwissenschaftlichen Fakultät
- Marion Kämmlin (Kordinatorin des Ariadne Mentoring Programms)
- Das Büro für Gender und Diversity
- Pressestelle der FAU [presse@fau.de](mailto:presse@fau.de) sodass die Veranstaltung auf der Uniseite unter NatFak zu finden ist <https://www.fau.de/veranstaltungen/veranstaltungen-der-naturwissenschaftlichen-fakultaet/> und evtl. auch im FAU-Newsletter, der regelmäßig an alle Mitarbeitenden versendet wird, erscheint

**f) Abrechnung nach Abschluss des Gastvortrages**

Die Abrechnung der Kosten erfolgt über eine Rechnungsstellung mit Angabe des Buchungskennzeichens vom einladenden Lehrstuhl oder Department an die ZV-Koordinationsstelle des Büros für Gender und Diversity:

Frau Dr. Magda Luthay  
Büro für Gender und Diversity  
Projektkoordination und Controlling Zielvereinbarungen  
Wetterkreuz 13  
91054 Erlangen  
E-Mail: [magda.luthay@fau.de](mailto:magda.luthay@fau.de)  
Tel: +49 (0)9131 85- 20947

Bitte legen Sie der Rechnung die abzurechnenden Belege im Original bei.